

Kantonsrat

Postulat Andreas Bärtschi und Mit. über die Anpassung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt das vereinfachte Baubewilligungsverfahren in der heutigen Form abzuschaffen. Für die betroffenen Fälle nach § 198 PBG soll in Zukunft ein Meldeverfahren analog Art. 18a Abs. 1 RPG ausreichend sein.

Begründung:

Wenn keine wesentlichen öffentlichen oder privaten Interessen dagegensprechen, kann heute im vereinfachten Baubewilligungsverfahren nach § 198 PBG ¹ unter anderem über die folgende Gesuche entschieden werden:

1. Heizungsanlagen ausserhalb des Gebäudes
2. Energetische Sanierung der Gebäudehülle
3. Wesentliche Veränderungen der Fassaden (Gestaltung oder Farbe)
4. Bauten, Anlagen oder Änderungen mit Baukosten unter CHF 80'000.00
5. Und weitere, siehe § 53 Abs. 2 PBV ²

Diese vereinfachten Baubewilligungsverfahren sind zwar weniger aufwändig als ein ordentliches Baubewilligungsverfahren. Im Verhältnis zu den Investitionen ist der bürokratische Aufwand für die Bauherrschaft und die öffentliche Verwaltung aber zu hoch. Aus diesem Grund soll das heutige vereinfachte Baubewilligungsverfahren abgeschafft und durch eine Meldeverfahren ersetzt werden. Solche Meldeverfahren kennen wir bereits, zum Beispiel beim Erstellen von Solaranlagen (siehe Art. 18a Abs. 1 RPG ³).

Mit dem Wechsel vom vereinfachten Baubewilligungsverfahren zum Meldeverfahren können wir gemeinsam Mehrwert schaffen. Wir schaffen schnellere, schlankere und effizientere Prozesse und entlasten die Verwaltung für die ordentlichen Baubewilligungsverfahren. Nebst dem Abbau von unnötiger Bürokratie werden die Hürden für energetische Massnahmen im Kampf gegen den Klimawandel abgebaut (Bewilligungsverfahren für Solaranlagen, Heizungsanlagen, energetische Sanierungen der Gebäudehülle, etc.).

Andreas Bärtschi

¹ https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/735

² https://srl.lu.ch/app/de/texts_of_law/736

³ https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1979/1573_1573_1573/de#art_18_a